



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

11 April 2024
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
421 2024-0002212
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „KMK-Beschluss ‚Maßnahmen zur Gewinnung
zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehr-
kräfteausbildung‘“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Auskunft erteilt:
Anette Busse
Telefon 0211 5867-3234
Telefax 0211 5867-3220
anette.busse@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „KMK-Beschluss ‚Maß-
nahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Er-
gänzung der Lehrkräftebildung‘“ für die Sitzung des Ausschusses für
Schule und Bildung am 17. April 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**„KMK-Beschluss ,Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher
Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der
Lehrkräftebildung“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 17. April 2024**

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14. März 2024 wurde – insbesondere im Anschluss an das umfangreiche Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) vom 8. Dezember 2023 – ein gemeinsamer konzeptioneller Rahmen der Länder für zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften geschaffen. Damit wird ein Maßnahmenkatalog vorgestellt, der es den Ländern ermöglichen soll, besser neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen.

Die zusätzlichen Maßnahmen können und sollen weder die bestehenden Ausbildungsformate für Lehrkräfte in der Regelausbildung ersetzen noch an die Stelle der vielfältigen Maßnahmen im Bereich des Seiteneinstiegs treten, die die Länder in den unterschiedlichsten Formen bereits entwickelt haben. Ein gemeinsamer konzeptioneller Rahmen für „Ein-Fach-Lehrkräfte“ sowie Formen eines „dualen Studiums“ und eines sog. Quereinstiegsmasters erleichtert es jedoch, entsprechende konzeptionelle Ansätze zu gestalten, gemeinsame Qualitätserwartungen zu sichern und weiteres Personal für die Schulen zu gewinnen.

Wie im Beschluss vom 14. März 2024 (unter IV. und V.) sowie in der Pressemitteilung der KMK angekündigt, werden gegenwärtig weitere Vereinbarungen in der KMK zur konkreten Ausgestaltung der Modelle und ihrer Einordnung in die bestehenden KMK-Vereinbarungen zur Lehrkräfteausbildung erarbeitet; ein ergänzender Beschluss der KMK ist für Juni 2024 geplant. Für eine abschließende Bewertung werden auch die Ergebnisse dieses Beschlussverfahrens einzubeziehen sein.

Die Länder werden dann entscheiden, welche Maßnahmen sie entsprechend ihres Bedarfs und ihrer Rahmenbedingungen landesrechtlich vorsehen (Ziff. V. des Beschlusses vom 14. März 2024). Der Lehrkräftebedarf ist bundesweit eine große Herausforderung, aber Umfang und Art der Bedarfe sind in den Ländern durchaus unterschiedlich. Ebenso

weisen die tatsächlichen Rahmenbedingungen in den Ländern große Unterschiede auf, beispielsweise hinsichtlich der Erreichbarkeit von Schulen in Flächenländern und in Stadtstaaten.

Unabhängig hiervon sind Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen nicht ohne die Akteure der Lehrkräfteausbildung – gerade auch auf Seiten der Universitäten – abschließend zu bewerten. Mögliche Wege für Nordrhein-Westfalen werden daher mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Lehrkräfteausbildung eruiert werden. Dies kann nur im Rahmen des gesetzlich (nach § 1 Absatz 3 LABG für 2025) vorgesehenen Verfahrens zur Erstellung des regelmäßigen Landtagsberichts zur Lehrkräfteausbildung erfolgen; die Akteure bzw. Einrichtungen der Lehrkräfteausbildung sind bereits gebeten worden, bis Mitte Juli 2024 ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubringen. Beteiligt werden – wie bei entsprechenden früheren Berichten – Universitäten, Verbände und Einrichtungen der Lehrkräfteausbildung. Hieraus wird in der zweiten Jahreshälfte ein detaillierterer Bericht an den Landtag erarbeitet, auf dessen Grundlage auch Perspektiven für die Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zur Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.